

## **Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 vom 30. Juni 2013**

Die am 1.11.2009 begonnene Liquidation wird voraussichtlich im Jahr 2014 zumindest bei einigen Fonds beendet werden

Vor Beendigung der Liquidation müssen alle Vermögensgegenstände realisiert und sämtliche Schuldposten ausgeglichen sein. Hierzu ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Nachdem mit Kaufvertrag vom 5. April 2013 das Objekt Kerpen, Eifelstraße, (Fonds 6) zu einem Kaufpreis 4,5 Mio. € verkauft wurde, sind inzwischen alle Fondsimmobilien veräußert. Der Kaufpreis konnte wie in den Parallelfällen das Immobiliendarlehen nicht vollständig ablösen.

Die mit den Grundpfandgläubigern vereinbarten Restschuldbefreiungen hinsichtlich der Immobiliendarlehen sind inzwischen ebenfalls bei nahezu sämtlichen Fondsimmobilien umgesetzt. Im Verkaufsfall Kerpen handelt es sich um einen Schuldenerlass von ca. 1,9 Mio. €.

Lediglich im Falle der Zwangsversteigerung des Objektes Dormagen, Moselstraße, (Fonds 7) steht die Restschuldbefreiung noch aus, da die Abwicklung der Zwangsversteigerung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Fonds haben noch alte Forderungen an die seit dem Jahr 2000 insolvente Thomae und Partner AG. Das Verfahren dort ist nicht abgeschlossen, so dass diese Positionen noch nicht abgerechnet werden konnten. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Beendigung der Fondsliquidationen.

Wie schon in den Vorinformationen stets dargestellt, ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft weitere Ausschüttungen bzw. eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen nicht zu erwarten. Diese Erwartung stützt sich auf den vorgeannt dargestellten Sachverhalt.

Neben den oben genannten Realisierungsarbeiten sind auch noch die erforderlichen Bilanz- und Steuerarbeiten abschließend zu erledigen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass während der Liquidationsphase, die auch im Handelsregister mit der HBV als Liquidatorin eingetragen ist, keine Einzelkündigungen möglich sind, da durch den gesellschaftsrechtlichen Liquidationsbeschluss sämtliche Anteile als gekündigt gelten. Erst nach Erstellung der Abschlussbilanz zum Ende der Liquidation werden für alle Anleger die Auseinandersetzungsbeträge ermittelt. Dies gilt auch für die zum 31.12.2010 bestätigten Kündigungen.

Die steuerlichen Verluste werden auch in der Liquidationsphase zumindest bis zur Veräußerung der Fondsimmobilien grundsätzlich anerkannt. Ihre Sonderwerbungskosten können Sie jedoch in jedem Fall wie bisher an die HBV GmbH, Auerstraße 2 in Freiburg, melden. Dort werden die Fondssteuerklärungen bis 31.12.2013 aufgearbeitet und beim zuständigen Finanzamt in Karlsruhe-Stadt eingereicht.

Weitere Informationen erhalten Sie im Verlauf und bei Abschluss der Liquidation. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.